

## Erklärung des Ältestenkreises zur Kindersegnung in der FeG München - Südost

### 1. Grundsätzliches zum Thema Segen

#### a) *Theologische Grundlagen*

Gottes Segen wird zunächst in seinem **Schöpfungshandeln** sichtbar und erfahrbar. Gottes Segen besteht darin, dass er selbst der gefallenen Schöpfung feste Ordnungen und beständige Rhythmen eingepflanzt hat (1. Mo. 8,22).

Gottes Segen bedeutet auch **Lebenskraft**. Das alttestamentliche Wort für „segnen“ bedeutet soviel wie „mit heilvoller Kraft begaben“. Segen ist also Lebenskraft, gelingendes Leben, Glück, das von Gott bewirkt und geschenkt wird. Wir Menschen haben unser Leben niemals selbst im Griff. Erfolg und Misserfolg, Gelingen und Misslingen unseres Lebens sind unserem Einfluß letztlich entzogen. An Gottes Segen ist vielmehr alles gelegen.

Aus neutestamentlicher Perspektive wissen wir darum, dass Gottes Segen sich in der Person Jesus Christus konzentriert. Bei den Krankenheilungen, in den Speisungswundern, in der Segnung von Kindern sehen wir, dass Gott seinen Segen durch Jesus Christus konkret und personenhaft auf diese Welt gesandt hat. Segen ist im NT anders als im AT in erster Linie ein geistliches Gut. Der Segen Gottes in Christus ist unsere Erlösung, die Gabe des Heiligen Geistes, Vergebung der Sünden und Gotteskindschaft.

Im Alten Testament wird geschildert, dass der Gottesdienst der vorrangige Ort des Segensempfangs ist. Bei allen regelmäßigen Zusammenkünften und besonderen Festen soll der Segen „im Namen“ Gottes „auf die Israeliten“ gelegt werden (4. Mo. 6,27). Die Psalmen zeigen, dass die Priester den Einzelnen und die Gemeinde segnen. Vom Tempel her wird bei den Prozessionen der Segen ausgeteilt auf Haus, Familie und Arbeit (Ps. 24,5; Ps. 118,26; Ps. 128).

Der sog. „Aaronitische Segen“ (4. Mo. 6, 24-26), der bis heute am Ende des Gottesdienstes gesprochen wird, ist ein gutes Beispiel für den Segen, der aus dem Gottesdienst in das Leben der Einzelnen fließen soll.

In diesem Segen wird den Gesegneten Schutz in allen Lebenslagen und Gefahren, die Nähe Gottes, sein Leiten sowie Frieden zugesprochen.

Dabei stellen wir fest, dass eine Segnung weder etwas Magisches noch eine Art Automatismus enthält. Wie bei allen geistlichen Wirkungen unterwirft der handelnde Gott sich nicht dem Willen seiner Geschöpfe, sondern das gesegnete Geschöpf wird durch den segnenden Gott ergriffen. Worin äußert sich dies? Im Gehorsam. Segen ist immer zugleich Aufforderung zum Gehorsam und an den Gehorsam gebunden. Wo wir ungehorsam werden, da kehrt sich Gottes Nähe in Fluch (5. Mose 11, 26-32).

## *b) Segenspraxis in der Gemeinde*

Der Segen, unter den die Gemeinde im Gottesdienst gestellt wird, ist nicht der Segen von Amtsträgern, sondern Gottes Segen wird lediglich vermittelt, weitergegeben, zugesprochen. Er ist nicht der innere Besitz dessen, der ihn spricht. Segen ist Gottes Kraft, die er souverän gibt.

Der Segen Gottes hat seinen Ort nicht nur am Schluss eines Gottesdienstes, sondern er kann auch Einzelnen persönlich zugesprochen werden.

Er gilt dann Menschen, die in den Übergängen des Lebens sind: am Anfang des Lebens (Kindersegnung), zum Schuleintritt (Segnung der Schulanfänger), zu Beginn des Erwachsenwerdens (Abschiedsfeier des Biblischen Unterrichtes), am Anfang des gemeinsamen Lebens von Mann und Frau (Ehe), im Abschiednehmen und Sterben (Beerdigung).

In den Umbrüchen und Übergängen des Lebens brauchen Menschen besonderen Halt und besondere Kraft. Deshalb werden an diesen Punkten der Lebenslinie Menschen im Gottesdienst persönlich gesegnet.

Zudem sind individuelle Segenshandlungen neutestamentlich geboten bei der Einführung leitender Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihr Amt (1. Tim. 4, 14), sowie bei der Begleitung von Menschen, die besondere persönliche Krisen oder Krankheiten erleben (Jak. 5, 13-18).

Damit wird deutlich: Gott geht mit in den neuen Lebensabschnitt, er schenkt Gnade für ein neues Amt, er ist in Krisen besonders nahe. Gott versagt seine Nähe und Fülle nicht, sondern er will sie schenken, so dass trotz aller Unwägbarkeiten der Zukunft eins doch sicher ist: seine Nähe und seine Gnade. Das lässt dann gelassen in die Zukunft gehen: die Eltern mit ihrem Neugeborenen, die Kinder in die Schule, den Teenager auf seinem Weg zum Erwachsenen, das Brautpaar auf dem Lebensweg, die Hinterbliebenen im Trauerfall, den Mitarbeiter in sein neues Amt, den Kranken in seine Situation.

## **2. Zur Segnung von Kindern**

Wir glauben, dass Kinder ein Geschenk Gottes sind, das uns auf Zeit anvertraut wurde (Ps. 127,3). Deshalb wollen wir sie für diese Zeit unter den besonderen Segen Gottes stellen.

Wir segnen Kinder, weil wir im Neuen Testament lesen, dass Jesus Kinder besonders liebt und achtet. Er segnet sie unter Handauflegung (Mk. 10, 13-16). Wir segnen Kinder im Wissen und Vertrauen darauf, dass die Kinder gläubiger Eltern geheiligt sind und damit vor Gott eine besondere Stellung einnehmen. (1. Kor. 7,14).

Die Kindersegnung im Gottesdienst betrifft nicht nur das zu segnende Kind, sondern auch die Eltern und die Gemeinde.

Wenn wir Kinder in unseren Gottesdiensten segnen, dann bedeutet das für die ganze **Gemeinde**: Auch die Kleinsten haben einen Platz in unserer Gemeinde und sind uns herzlich willkommen. Wir nehmen sie wahr und lieben sie.

Durch die gottesdienstliche Segenshandlung signalisiert die Gemeinde den Eltern und den Kindern: Wir nehmen Anteil an ihrem Ergehen und bieten Begleitung und Fürbitte durch die Gemeinde an.

Indem **Eltern** ihre Kinder segnen lassen, bezeugen sie, dass sie ihr Kind Gott anvertrauen und selber glauben, dass er ihr Kind besser beschützen kann als sie selbst. Sie danken dadurch Gott für das Geschenk ihres Kindes und erkennen an, dass sie Gottes Hilfe bei der Erziehung ihres Kindes brauchen.

Eltern, die ihre Kinder im Gottesdienst segnen lassen, verpflichten sich dadurch auch, ihre Kinder in christlichem Sinn zu erziehen, sie in die Gemeinde als geistlichen Lebens- und sozialen Beziehungsraum einzuführen und ihnen im Glauben ein Vorbild zu sein (Epheser 6,4; 5. Mose 6,20-25).

Schließlich bedeutet die Segenshandlung für die **Kinder**: Es wird ihnen persönlich die Kraft und die Nähe Gottes zugesprochen, der sie beschützen wird und verspricht, sie in ihrem Entwicklungsprozess zu begleiten und zu leiten.

Um angesichts der volkkirchlichen Praxis der Säuglingstaufe nicht den Eindruck zu erwecken, die Kindersegnung sei ein Ersatz für die Taufe oder eine Art „trockene Taufe“, muss Folgendes festgestellt werden:

- Kinder werden durch die Segenshandlung nicht wiedergeboren und auch nicht als Mitglieder in die Gemeinde aufgenommen.
- Wir praktizieren die Taufe als Glaubentaufe. Nach unserem Verständnis muss ein Mensch sich seines Glaubens bewusst und gewiss sein, bevor er die Taufe empfangen darf. Daraus folgt, dass wir die Taufe nicht an Säuglingen und Kleinkindern vollziehen.
- Nicht die Taufe, sondern der Glaube ist Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Reich Gottes (Mk. 16,16). Ein Kind muß demnach nicht getauft sein, um „in den Himmel“ zu kommen. Wenn unsere Kinder sterben, dann vertrauen wir darauf, dass unser Herr sie mit offenen Armen aufnimmt (Mk. 10,14).

### 3. Unsere Segnungspraxis

Aus diesen grundsätzlichen Feststellungen ergibt sich für uns folgende Segnungspraxis:

- Es werden nur Kinder gesegnet, bei denen mindestens ein Elternteil gläubig ist, so dass eine christliche Erziehung und ein regelmäßiger Besuch von Gemeindeveranstaltungen (Kindergottesdienst etc.) gewährleistet sind. Wir erwarten, dass die Kindersegnung nicht als punktuelle „Serviceleistung“ der Gemeinde angesehen wird, sondern Ausdruck dessen ist, dass Gemeinde als dauerhafter geistlicher Lebensraum für das Kind und die Eltern gesehen wird.
- Die Kindersegnung findet im Anfangsteil eines normalen Gemeindegottesdienstes statt. Der Segnungsgottesdienst ist kein Kasualgottesdienst, wie etwa ein Traugottesdienst.
- Nach einigen die Segenshandlung erklärenden Worten werden die Eltern gebeten, mit dem zu segnenden Kind nach vorne zu kommen.
- Durch einen eigenen Beitrag (Lied, Gedicht, Bericht) im Gottesdienst können die Eltern ihre Befindlichkeit angesichts der Geburt ihres Kindes zum Ausdruck bringen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine Assoziationen zum Taufritual hervorgerufen werden.
- Den Kindern wird ein Bibelvers zugesprochen, der in der Regel durch den Gemeindepastor ausgesucht wurde.
- Dann betet ein Ältester der Gemeinde für das Kind und spricht ihm den Segen Gottes mit trinitarischer Segensformel unter Handauflegung zu.
- Anders als in der volksskirchlichen Praxis der Säuglingstaufe ist bei der Kindersegnung kein Patenamtsamt notwendig. Es steht Eltern frei, für ihr Kind Paten zu wählen. Aus Gründen der Eindeutigkeit und der Abgrenzung gegenüber der Säuglingstaufe haben sie allerdings keinen Platz bei der gottesdienstlichen Segenshandlung.

Der Ältestenkreis im September 2002